



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. <b>14-20/1794</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
50 - Soziales - Herr Eckstein, 169-2963

Datum  
12.08.2015

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Ausschuss für Verkehr, Bauen und  
Liegenschaften**

**10.09.2015**

---

Betreff

**Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Janoff  
- Behindertengerechte Unterbringung von Flüchtlingen -**

---

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 18.06.2015 wurde zum Tagesordnungspunkt 15.2.1 folgende Anfrage gestellt:

Herr Janoff stellte die Frage, ob es in Gelsenkirchen behindertengerechte Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge gebe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die städtischen Gemeinschaftsunterkünfte verfügen über keine behindertengerechte Wohnung.

Im Vorfeld der Zuweisungen wird durch ärztliche Unterlagen der Behindertengrad der Hilfeempfänger bekannt.

Es findet ein sofortiger Informations- und Unterlagenaustausch mit dem Referat Gesundheit statt.

Die Empfehlungen über eine behindertengerechte Unterbringung werden innerhalb des Referates Soziales in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Heime und Hilfen in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Entsprechend der Empfehlungen und der Behinderung kann die Anmietung einer behindertengerechten Privatwohnung oder eine vorübergehende Heimunterbringung erfolgen.

Die Unterbringung eines behinderten Flüchtlings in eine Gemeinschaftsunterkunft erfolgte bisher nicht.

Welge

